

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 14. Mai 1964



1963. Baulinien (Genehmigung). Am 10. April 1964 ersuchte der Gemeinderat Neftenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juli 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an den beiden Fusswegen Altenhau und Frauenbächli, je zwischen der Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Wolfzangenstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 12. März 1964 sind gegen diesen am 23. August 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich angezeigten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Sowohl der Frauenbächliweg als auch der Altenhauweg sind öffentliche Fusswege, die die Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 — angenähert der Falllinie des Hanges folgend — mit der hangparallelen Wolfzangenstrasse III. Kl. verbinden. Bei einer Länge von zirka 300 m bzw. 250 m und einer Wegbreite von 3 m kann ein Gesamtbaulinienabstand von 13 m, d. h. von je 6,5 m, gemessen von der Wegmitte aus, als angemessen bezeichnet werden.

Bei den Einmündungen der beiden Fusswege in die Winterthurerstrasse und in die Wolfzangenstrasse ergeben sich zwangsläufig Oeffnungen der regierungsrätlich genehmigten Baulinien dieser beiden Strassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Neftenbach vom 24. Juli 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an den beiden Fusswegen Altenhau und Frauenbächli, je zwischen der Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Wolfzangenstrasse III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Neftenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Mai 1964.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler